

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 4 (1918)
Heft: 39

Rubrik: Schulnachrichten aus der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

heit von Jahrtausenden zurückblicken kann, das aber neu erstanden ist aus Schutt und Ruinen. „Recedant vetera, nova sint omnia: corda, voces et opera“ (St. Thomas); in freier Übersetzung: „Fort mit dem alten Schlendrian! Alles erneuere sich: die Begeisterung (corda) für die altherwürdigen Gesänge, die lebendige Vortragsweise (voces); dann wird auch ein neuer, ungeahnter Erfolg (opera) die Mühe krönen.“

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Luzern. Schulturnen. Der Erziehungsrat hat am 10. September folgendes Kreisschreiben an die Gemeinderäte gerichtet: Laut Bundesrätfl. Verordnung hat im Jahre 1919 eine allgemeine Inspektion des Schulturnens inkl. Turnlokale, Turnplätze und Geräte stattzufinden. Die letzte Inspektion hat eine größere Anzahl von Mängeln nachgewiesen, deren Beseitigung wir verlangen.

Wie wir uns aber überzeugen mußten, sind viele Gemeinden mit der Herichtung oder mit dem zweckmäßigen Unterhalte eines Turnplatzes und sogar mit den elementaren Einrichtungen noch im Rückstande. Die bezüglichen Verordnungen dürfen aber nicht mehr länger umgangen werden.

Wir weisen demnach diejenigen Behörden, welche bezüglich Turnplatz und dessen Einrichtung noch im Rückstande sind, hiemit an, vor dem Sommer 1919 den gesetzlichen Anforderungen nachzukommen. Der kantonale Turninspektor ist angewiesen, Ihnen mit Rat und Tat an die Hand zu gehen. Wollen Sie sich daher rechtzeitig mit demselben in Beziehung setzen.

Wir hoffen gerne, daß dem Turnfach allseitig das ihm gebührende Verständnis entgegengebracht werde und daß Sie uns die Anwendung von Zwangsmaßnahmen ersparen werden.

— Der Regierungsrat unterbreitet dem Großen Räte eine Vorlage betreffend Ausbändigung einer *Nachteuerungszulage* an die Beamten und Angestellten und an die Lehrerschaft. Um Legendenbildungen vorzubeugen, sei bemerkt, daß diese Vorlage ausgearbeitet war, ehe eine Eingabe des kantonalen Lehrervereins in gleicher Sache eingereicht wurde.

— **Grippe und Schule.** Der Erziehungsrat hat folgende Verfügung erlassen: Vom Schulbesuch sind ausgeschlossen:

1. Erkrankte oder der Erkrankung an Grippe verdächtige Lehrer und Schüler bis zehn Tage nach Fieberabfall;
2. Lehrer und Schüler, wenn sich in derselben Familie oder im selben Hause ein Grippekranker befindet.

Die Abhaltung des Gesangsunterrichtes ist vorläufig sistiert. Der Turnunterricht wird nur im Freien abgehalten.

Der Besuch Grippekranker ist Schülern und Lehrern verboten. Die Schüler sind zu dreimal täglichem Gurgeln mit schwacher Salzwasserlösung und zu fleißigem Handwaschen anzuhalten.

Zug. Cham. Schulfreundliches. (Eingef.) Der 25. August bedeutete einen wirklichen Glückstag für die zugerische Lehrerschaft und dies um so mehr, als derselbe seinen günstigen Einfluß auch auf das in Revision befindliche kantonale Be-

besoldungsgeſetz, die gemeindlichen Gehaltsaufbeſſerungen und die Korrektur der ſtädtiſchen Gehaltsſkala ausüben wird. Das Volk von Cham und vor allem ſeine Behörden zeigten ſich wieder einmal großzügig und dankbar gegenüber ihren Jugendbildnern. Inſbeſondere Hr. Schulratspräſident Held, einſtiger Lehrer, nunmehr wohlbeſtellter Angeſtellter der Milchfabrik, verdient es, daß ihm auch in unſerm Lehrerorgan ein Sträußchen wohlverdienter Anerkennung zuteil werde, für die Wärme und Überzeugung, mit der er für die Beſteſtellung der Lehrerschaft eintrat und ſoziale Poſtulate verwirklichen half, um welche uns die Stadt hoffentlich nicht lange beneiden muß.

Die ganze Reviſion des Beſoldungsreglementes zeigte wieder einmal zur Genüge, was die Behörden vielerorts könnten, wenn ſie wollten. Einen warmen Appell möchten wir bei dieſem Anlaſſe an alle einſtigen Lehrer richten, die heute vielfach in einflußreichen, öffentlichen Ämtern ſtehen. Möchten dieſe bei paſſender Gelegenheit eine kräftige Lanze einlegen für die finanzielle und ſoziale Hebung ihres einſtigen Standes.

Mit Selbſtüberhebung, geringschätziger Kritik und vornehmer Raſenrumpſerei beſorgte man noch nie das Wohl der Schule, wohl aber förderte man daſſelbe durch kluge Offenheit, gegenseitige Ausſprache und praktiſches Wohlwollen. Wo in gezeichneter Weiſe Vorgeſetzte und Untergebene mit einander verkehren, können gediegene Früchte in Erzieher- und Schularbeit unmöglich ausbleiben.

Die Beſoldungen Chams (3800 Einwohner) wurden wie folgt geregelt:

Primarlehrer: a) Grundgehalt 2400 Fr. b) 10 Alterszulagen nach je 2 Jahren à 100 Fr. c) Kinderzulagen, 60 Fr. per Kind unter 17 Jahren.

Primarlehrerinnen (Lehrſchweftern): a) Grundgehalt 1200 Fr. b) 10 Alterszulagen à 50 Fr. bis 1700 Fr., dazu freie Wohnung.

Sekundarlehrer: 4000 Fr. plus 10 Alterszulagen à 100 Fr., plus Kinderzulagen à 60 Fr.

Sekundarlehrerin (Lehrſchwefter): 1600 Fr. plus 10 Alterszulagen à 50 Fr. bis 2100 Fr.

Die weltliche Arbeitslehrerin bei 28 Maximal-Unterrichtsstunden 1800 Fr. plus 10 Alterszulagen à 50 Fr. bis 2300 Fr.

Zudem gewährte der Souverän gleichzeitig noch pro 1918 eine Teuerungszulage von 300 Fr. pro Lehrer und 150 Fr. pro Lehrerin.

Die Gemeinde Cham erwies ſich ſomit noch bedeutend ſplendider und ſozial weitblickender als die Stadt, welchen zweifelhaften Ruf ſich letztere jedenfalls nicht lange gefallen laſſen wird, verfügt ſie doch (wenn wir richtig unterrichtet ſind) über ein Steuerkapital von ca. 60 Millionen und hat die hohe Ehre und das gewiß ſeltene Vergnügen, daß ihr 13 Lehrerinnen (Maria-Opferung) völlig unentgeltlich dienen (Städtiſche Mädchenschule). Cham zahlt zu den weſentlich erhöhten Salären der Zeit entſprechende Teuerungszulagen, gewährt Kinderzulagen auch nach dem Krieg, zahlt den vollen Beitrag an die Penſionskaſſe, vergütet den Nachhilfeunterricht mit 2 Fr. pro Stunde, übernimmt die Stellvertretungskosten bei Krankheit und Militärdienſt, rechnet die auswärtigen Dienſtjahre voll an u., nicht ſo die Stadt. Darum Glückwunſch und Anerkennung vorab Volk und Behörden von Cham.

Freiburg. Zur Lehrerbefoldungsfrage. Die Brotfrage bereitet uns Lehrern viele schwere Sorgen. Denn bei einem Jahresgehalt von 14—1700 Fr. kann auch die sparsamste Lehrersfamilie nicht mehr leben, selbst wenn noch kleine Teuerungszulagen zugebilligt werden. Die bittere Not zwingt den Lehrer, zu Nebenbeschäftigungen zu greifen, die seine Arbeitskraft und das Ansehen des ganzen Standes schwer beeinträchtigen.

Gezwungen durch diese Übelstände haben wir auf einem Lehrertage gemeinsam unsere Wünsche formuliert und folgende Skala aufgestellt: 2400 Fr. Minimalgehalt; nach 4 Jahren 2600 Fr., nebst dem bisherigen gesetzlichen Zubehör, bestehend in freier Wohnung, Holz, Garten und 10 Ar Pflanzboden. Es sind dies gewiß nicht übertriebene Forderungen, sondern nur, was uns von Rechts wegen gebührt, oder sollten wir uns länger mit niedrig bemessenen Kriegsteuerungszulagen befriedigen? Nein, wir haben das Recht zu verlangen, daß man unsere Befoldungsfrage gründlich behandelt und etwas Dauerndes schafft, wie es bereits in mehreren Kantonen geschehen. Wir wagen zuversichtlich zu hoffen, daß man unsere bescheidenen Ansprüche erfüllt, andernfalls müßte eine tiefe Unzufriedenheit Platz greifen, die der Schule bedenkliche Nachteile zuziehen könnte. An dem herrlichen unvergeßlichen Volkstag vom 24. Mai 1918 in Tasers sprach Herr Rat.-Rat Dr. Rurer: „Was ist vom katholischen Standpunkt aus ein angemessener Lohn?“ Wir dürfen das nicht nach den Einheitsfäßen und Schematen der Sozialisten beurteilen. Alles Wirtschaftsleben ist für uns eine Frage der Sittlichkeit und darum auch vor allem eine Frage der Familie.

Wenn wir vom katholischen und christlichen Standpunkte vom Arbeitsentgelt reden, dann können wir es nicht anders als dadurch, daß wir besorgt sind, daß der Lohn nicht nur ein gesichertes Dasein für den Augenblick darstellt, sondern auch die Zukunft der Familie für eine lange Zeit in sicherer Weise garantiert.“

Basel. Novr. Am 5. Sept. l. J. hat der baselstädtische Große Rat für das gesamte Staatspersonal Nachsteuerungszulagen pro 1918 (April bis Dez.) und zugleich die Teuerungszulagen pro 1919 beschlossen. Diese letztern bewegen sich für die Lehrkräfte ungefähr zwischen Fr. 1850.— und 2150.—. Ledige ohne Unterstützungspflicht gegen Geschwister und Eltern erhalten 420 Fr. weniger, Verheiratete für jedes Kind 40 Fr. mehr. Es werden dadurch im Jahre 1919 die Minima und Maxima (teils 15, teils 18 Jahre Steigungszeit) betragen:

Für Kleinkinderlehrerinnen 3080—4122 Fr.; Vandarbeitslehrerinnen 3230 bis 4372 Fr.; Primarlehrerinnen 3698—5370 Fr.; Sekundarlehrerinnen 4022 bis 5700 Fr. — Unterstützungspflichtige weibliche Lehrkräfte erhalten dazu noch 420 Fr. Familienzulage.

Verheiratete Lehrer oder ledige mit Unterstützungspflicht beziehen nebst 40 Fr. Kinderzulage: Primarlehrer: 5166—7304 Fr.; Sekundarlehrer: 5920—8100 Fr.; Lehrer an oberen Mittelschulen 7204—9354 Fr.

Die Teuerungszulagen pro 1919 bedingen eine Mehrbelastung von 8 Millionen Fr. — Der Große Rat hat die Vorlage ohne Opposition gutgeheißen, und doch hat auch Basel schwere Steuer Sorgen; es ist aber allenthalben der ehrliche Wille

vorhanden, die Staatsbediensteten so zu stellen, daß sie nicht der Verarmung anheimfallen, sondern auch in dieser schweren Zeit sich über Wasser halten und mit Freude ihre Pflicht tun können. — Nachmachen! J. M.

— Dieses Jahr haben die Katholiken der Stadt Basel in Munningen (Soloth.) eine katholische Ferienkolonie für Knaben errichtet, in der die ferienlustige Jugend auch ihren religiösen Pflichten voll und ganz Genüge leisten konnte.

Appenzell A.-Rh. Die Landesschulkommission beschloß, dem Großen Rat für die nächste Sitzung zu beantragen, es sei für 1918 allen Lehrkräften eine Teuerungszulage von 600 Fr. und 50 Fr. für jedes Kind unter 16 Jahren zu verabsolgen.

St. Gallen. Wangs. † Hr. alt-Lehrer Jakob Kalberer, Kantonsrat und Gemeindefschreiber. Mit ihm ist zwar kein aktiver Schulmann aus dem Leben geschieden, doch blieb er immer mit der Schule verknüpft. Nach seiner beruflichen Ausbildung im Lehrerseminar Marienberg trat unser Freund Kalberer ins Lehramt in Heiligkreuz-Mels (1879–87); zwei Jahre (1887–88) sehen wir ihn an einer Lehrstelle in Gams wirken und von 1889–1898 stand er dann der Oberschule seiner Heimatgemeinde Wangs vor; überall war er ein ganzer Lehrer, der seine Lehr- und Erzieheraufgabe von hoher Warte aus auffaßte. Aber auch später, als er dem verstorbenen Vater als Gemeinderatschreiber folgte, widmete er die Kräfte gerne seiner ersten Jugendliebe, der Schule. Durch seine 15jährige Tätigkeit als Bezirkschulrat von Sargans hat er sich bei der oberländischen Lehrerschaft als ein Freund der Schule und ihrer Leiter ausgewiesen. Auch als Mitglied der Jugendschulkommission und langjähriger Schulpräsident von Wangs wirkte er in sehr verdienstlicher Weise. Der solide und bedächtige Schulmann des Oberlandes ruhe in Gottes Frieden! R. I. P.

— * **Chrentafel.** Der Gemeinderat der Stadt St. Gallen beschloß eine Grundzulage für alle Lehrer, Beamten, Angestellten und Arbeiter ohne Rücksicht auf die Höhe des Gehaltes oder Lohnes pro II. Semester 1918 Fr. 500.— Familienzulage (Ledige die Hälfte) Fr. 200.— Kinderzulage Fr. 100.—

Dieser Beschluß wird für die Gemeindefasse pro 2. Semester 1918 eine Ausgabe von Fr. 1'122'850 bedingen. Er unterliegt noch der Volksabstimmung. —

Margau. Der Große Rat nahm ein Dekret an, wonach der Staat den Gemeinden an die für das Jahr 1918 bewilligten Teuerungszulagen für die Lehrer von nicht mehr als 500 und nicht weniger als 300 Fr. einen Betrag von 50 Prozent und für jedes Kind unter 18 Jahren eine Zulage von 150 Fr. leistet.

Tessin. Die katholischen Lehrerinnen des Kantons haben sich als Sektion des kath. Lehrerinnenvereins der Schweiz organisiert. Der hochwürdigste Bischof hielt am 2. Sept. an die versammelten Lehrerinnen in Lugano eine Ansprache über die hohe Bedeutung der christlichen Erziehung im gegenwärtigen Moment.

Auch die scheinbar niedrigste Beschäftigung kann durch den Geist, der sie belebt, geedelt werden. Oskar v. Redwitz.